

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Inneres,
Digitalisierung und Migration**

Wie digital arbeitet die Landesregierung?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit sie daran arbeitet, den Aufbau von neuen Geschäftsmodellen unter anderem durch die Gesetzgebung und durch Regierungshandeln in den Ministerien, den Aufbau von Unterstützungsstrukturen und Förderungen für digitale Geschäftsmodelle zu beschleunigen;
2. inwieweit sie daran arbeitet, den Abbau herkömmlicher Geschäftsmodelle unter anderem durch die Gesetzgebung und durch Regierungshandeln in den Ministerien, den Abbau von Unterstützungsstrukturen und Förderungen für herkömmliche Geschäftsmodelle zu beschleunigen;
3. in welchen Bereichen sie auf Basis herkömmlicher Geschäftsmodelle arbeitet;
4. in welchen Bereichen sie auf Basis digitaler Geschäftsmodelle arbeitet;
5. welche Kommunikationsformen sie auf interministerieller Ebene nutzt;
6. welche Geschäftsmodelle sie in der interministeriellen Zusammenarbeit nutzt;
7. welche Formen kollaborativen Arbeitens durch entsprechende Techniken sie für das Regierungshandeln nutzt;
8. welche Geschäftsbereiche in den Ministerien weitestgehend papierbasiert bearbeitet werden;
9. welche Geschäftsbereiche in den Ministerien weitestgehend digital bearbeitet werden;

Eingegangen: 25.09.2018/Ausgegeben: 30.10.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. welche Ziele in welchem Zeitrahmen sie hat, um Formen digitaler Geschäftsmodelle in den Ministerien zu etablieren;
11. inwieweit sie dafür sorgt, sich Know-how im Bereich digitaler Arbeits- und Geschäftsmodelle zu verschaffen;
12. inwieweit sie die Gesetzgebung im Hinblick auf neue Arbeitszeitmodelle beeinflusst, die sich beispielsweise in Bezug auf Ort und Zeit der Arbeit durch digitale Geschäftsmodelle verändern;
13. wie die Strukturen der Ministerien geändert werden sollen, um der Entwicklung in Summe Rechnung zu tragen.

25. 09. 2018

Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Haußmann, Brauer,
Dr. Goll, Hoher, Keck, Dr. Schweickert, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Digitale Techniken ermöglichen andere Formen der Zusammenarbeit, unter anderem über Distanz und zeitlich versetzt. Dadurch sind beispielsweise neue Arbeitszeitmodelle etc. möglich. Relevant beispielsweise für die Zukunft des baden-württembergischen Mittelstands sind neue Geschäftsmodelle, die die Stärken bisheriger Geschäftsmodelle mit digitalen Businessansätzen und Techniken verbinden. Viele Unternehmen und Organisationen treiben diese Transformationsprozesse aktiv voran. Dieser Antrag der Freien Demokraten im Landtag von Baden-Württemberg bringt in Erfahrung, inwiefern die Landesregierung aktiv wird, um das Regierungshandeln anhand digitaler Geschäftsmodelle transparenter, effizienter, kollaborativer und somit besser zu machen. Schließlich sind politische Ankündigungen, wie in der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung, nur dann glaubwürdig, wenn sie digitale Geschäftsmodelle in den eigenen Häusern umsetzt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2018 Nr. 5-0141.5/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa sowie dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Der Begriff des Geschäftsmodells ist in der öffentlichen Verwaltung wenig gebräuchlich. Den Stellungnahmen zu Fragen nach Geschäftsmodellen wurde die Bedeutung von Geschäftsprozessen zugrunde gelegt.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. inwieweit sie daran arbeitet, den Aufbau von neuen Geschäftsmodellen unter anderem durch die Gesetzgebung und durch Regierungshandeln in den Ministerien, den Aufbau von Unterstützungsstrukturen und Förderungen für digitale Geschäftsmodelle zu beschleunigen;

Zu 1.:

Die Vorgaben des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg (EGovG BW) setzen in vielen Bereichen Impulse und eröffnen den Weg zu einer voranschreitenden Digitalisierung des Verwaltungshandelns. Wesentlicher Baustein hierfür ist das Dienstleistungsportal „service-bw“, das im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und weiterer Digitalisierungsvorhaben wie der elektronischen Rechnungsstellung oder der elektronischen Vergabe zur zentralen Digitalisierungsplattform für die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg ausgebaut wird. Dazu trägt auch bei, dass sich dort aufgrund der Vorgaben in §§ 3 Absatz 1 EGovG BW, 15 Absatz 2 und 3 EGovG BW Informationen zu den Kontaktdaten aller Behörden finden. Die Behörden des Landes sind darüber hinausgehend verpflichtet, auch die jeweils dem aktuellen Stand entsprechenden Informationen zu Gebühren oder zu erforderlichen Unterlagen sowie die Formulare in elektronischer Form vorzuhalten. Nach §§ 3 Absatz 2 Satz 3, 15 Absatz 2 EGovG BW sind die Behörden des Landes zudem verpflichtet, ihre Leistungen und Verfahren grundsätzlich auch in elektronischer Form in „service-bw“ anzubieten.

Nach § 13 EGovG BW ist es möglich, Publikationspflichten auch ausschließlich elektronisch zu erfüllen. Ergänzt wird dies durch die entsprechend angepassten Vorschriften in § 1 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung und in § 1 der Durchführungsverordnung zur Landkreisordnung.

§§ 6 bis 8 EGovG BW zur elektronischen Aktenführung enthalten neben der Verpflichtung zur E-Akte für die Behörden des Landes auch allgemeingültige Vorschriften für alle Behörden im Land zur elektronischen Aktenführung, zum ersetzenden Scannen und zur Akteneinsicht. Durch die damit gewährleistete Rechtssicherheit können die Behörden eigenständig leichter ihre Entscheidungen zur Umstellung auf die E-Akte treffen.

Darüber hinaus arbeitet Baden-Württemberg intensiv an der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Dabei geht es zum einen darum, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu ermöglichen, Anträge online zu stellen. Gleichzeitig sollen diese Online-Dienste möglichst medienbruchfrei und weitgehend automatisiert durchgeführt werden. Das heißt, dass Daten – wenn möglich und zulässig – direkt bei der Antragstellung validiert werden, mit Registern geprüft und anschließend in die Fachverfahren der zuständigen Stellen übertragen werden. Bescheide können direkt aus den Fachverfahren in das Servicekonto der Antragsteller gesendet werden. Daraus ergeben sich signifikante Arbeitserleichterungen bei Behörden und eine Beschleunigung des Gesamtprozesses.

Bei der Digitalisierung von kommunalen Leistungen setzt Baden-Württemberg auf die Entwicklung von Standardprozessen auf service-bw. In Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern werden kommunale Prozesse nutzerzentriert standardisiert und digitalisiert, sodass sie von einem Großteil der Kommunen in Baden-Württemberg genutzt und in ihre eigenen Webauftritte integriert werden können. Das ermöglicht auch Kommunen ohne eigene Kapazität im Bereich der Prozessdigitalisierung, E-Government umzusetzen.

Gleichzeitig arbeitet das Innenministerium gemeinsam mit seinen IT-Dienstleistungspartnern daran, im Land nachhaltige Strukturen und Kompetenzen für eine skalierende nutzerzentrierte Prozessdigitalisierung aufzubauen und die dazu notwendige Weiterbildung auch bei den Kommunen zu unterstützen. Darüber hinaus beteiligt sich Baden-Württemberg intensiv an den Anstrengungen, ein ähnliches Vorgehen in der Bund-Länder-Zusammenarbeit zu etablieren und im Kontext der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) anzuwenden.

- 2. inwieweit sie daran arbeitet, den Abbau herkömmlicher Geschäftsmodelle unter anderem durch die Gesetzgebung und durch Regierungshandeln in den Ministerien, den Abbau von Unterstützungsstrukturen und Förderungen für herkömmliche Geschäftsmodelle zu beschleunigen;*

Zu 2.:

Ein wesentliches Hemmnis der Digitalisierung ist das Schriftformerfordernis in Verwaltungsverfahren sowie dessen technische Ersetzungsformen nach § 3 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Um festzustellen, wo rechtliche Anpassungen geboten sind, ist die Landesregierung nach Artikel 7 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1191, 1200) dem Landtag gegenüber unter anderem dazu verpflichtet, ein Normenscreening durchzuführen und bis zum 1. Januar 2019 darüber zu berichten, in welchen Bereichen auf die Schriftform verzichtet werden kann. Hieraus lassen sich gesetzgeberische Maßnahmen ableiten, die durch umfassende Rechtsanpassungen die Grundlage für leichteres elektronisches Handeln der Verwaltung bilden.

Die bereits in § 11 EGovG BW enthaltene Vorgabe zu elektronischen Formularen, wonach aus einem Unterschriftsfeld in einem durch Rechtsvorschrift vorgegebenen Formular nicht zwangsläufig ein Schriftformerfordernis folgt, leistet ebenfalls einen Beitrag zur Reduzierung der Schriftformerfordernisse auf das notwendige Minimum. Darüber hinaus werden bei der Prozessdigitalisierung identifizierte Hürden, wie beispielsweise verpflichtend vorgeschriebene Papiausweise, geprüft und wenn möglich eine Rechtsänderung angeregt.

- 3. in welchen Bereichen sie auf Basis herkömmlicher Geschäftsmodelle arbeitet;*
4. in welchen Bereichen sie auf Basis digitaler Geschäftsmodelle arbeitet;
8. welche Geschäftsbereiche in den Ministerien weitestgehend papierbasiert bearbeitet werden;
9. welche Geschäftsbereiche in den Ministerien weitestgehend digital bearbeitet werden;

Zu 3., 4., 8. und 9.:

Der Begriff Geschäftsmodell ist in der Verwaltung eher weniger gebräuchlich. Daher bezieht sich die Beantwortung der Fragen in der Regel auf die Geschäftsprozesse.

Die Landesverwaltung arbeitet in Teilbereichen, bei denen ein hoher Standardisierungsgrad möglich ist, weitestgehend digital. Dies betrifft z. B. die Arbeitszeit- und Urlaubsverwaltung, die Raumreservierung, das Dienstreisemanagement, das Haushaltmanagement, die „kostenträgerbezogene Zeit- und Mengenerfassung“, das Personalverwaltungssystem, die elektronische Verwaltung von Akten und Dokumenten, das Bildungsportal BW 21 und vieles mehr. Die flächendeckende Einführung einer elektronischen Personalakte ist im Gange.

Die Umstellung auf eine ausschließlich elektronische Aktenführung findet mit Einführung der landeseinheitlichen elektronischen Verwaltungsakte (E-Akte BW) statt. Mit Einführung der E-Akte BW, die in nahezu allen Bereichen der Landesverwaltung zum Einsatz kommen wird, werden sowohl die Vorgangsbearbeitung als auch die Dokumentenverwaltung vollständig elektronisch möglich sein.

In der Landesverwaltung ist die Bearbeitungsmethodik im Umbruch, sodass aktuell neben den rein digital strukturierten Geschäftsprozessen (z. B. im Bereich des Dienstreisemanagements) weiterhin Strukturen für eine analoge (papiergebundene) und/oder digitale Bearbeitung existieren. Es wird deutlich, dass z. B. zwischenzeitlich der überwiegende Teil der Dokumente ausschließlich in elektronischer Form eingeht bzw. versandt wird, aber ein Verzicht auf die Aufbewahrung der Dokumente in Papierform bis zur Einführung der E-Akte BW aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Im Hinblick auf die tägliche Geschäftserledigung wird mit Hilfe zeitgemäßer und üblicher EDV-Technik gearbeitet. Eine klare Trennung zwischen „herkömmlich“ und „digital“ ist hierbei nicht feststellbar. Vielmehr werden die jeweils zweckmäßigsten und effizientesten Erledigungswege gewählt.

Im Einzelnen:

Die Landesregierung stellt dem Landtag alle relevanten Daten des Landeshaushalts nach dessen Verabschiedung auch in elektronischer Form zur Verfügung. Das Abgeordneten-Informationssystem (AIS) bietet einen kompletten Überblick über den Staatshaushaltsplan, die Landeshaushaltsrechnung und die Verschuldung des Landes sowie regelmäßig erstellte Berichte zu Einnahmen und Ausgaben und produktorientierten Informationen.

Ein für die Öffentlichkeit entwickeltes Informationssystem stellt die Landeshaushaltsdaten interaktiv im Internet zur Verfügung. Mit der Online-Darstellung des Haushalts werden umfassende Informationen über die staatlichen Organisationen und Aufgabenbereiche und deren Finanzierung bereitgestellt.

Das *Staatsministerium* nutzt wie auch andere Ressorts für die Personalverwaltung vollumfänglich das elektronische Personalverwaltungssystem DIPSY. Die Einführung eines elektronischen Bewerbermanagementsystems ist avisiert.

Überdies wird zur Überwachung des Budgets im Rahmen der Personalausgabenbudgetierung eine landeseinheitliche Softwarelösung eingesetzt.

Im *Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration* selbst als auch in seinem nachgeordneten Bereich, befinden sich die Geschäftsprozesse im Zuge der Einführung der E-Akte in einer internen Revision.

Im nachgeordneten Bereich des Innenministeriums werden die einzelnen Geschäftsbereiche vor allem durch den Einsatz von Fachverfahren unterstützt. Dabei kommt Software zum Einsatz, die eine erhebliche Vereinfachung der Verfahrensabläufe sowie einen geordneten Umgang mit den darin zu bearbeitenden Informationen und Daten gewährleistet.

Zudem wird bereits in unterschiedlichen Bereichen auf Basis digitaler Geschäftsprozesse gearbeitet, um die tägliche Arbeit und Bürokommunikation im Rahmen der gemeinsamen Projektarbeit zwischen dem nachgeordneten Bereich und dem IM zu unterstützen. Dazu gehören u. a. die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten, Tabellen und Präsentationen sowie der Austausch und die Einsichtnahme in die gemeinsam erstellten und bearbeiteten Unterlagen über die von der BITBW zur Verfügung gestellte Cloud-Plattform „Centex“ oder sog. Teamsites. Des Weiteren erfolgen die Terminfindung sowie die Durchführung von Workshops über moderne Kommunikationslösungen, um Reisekosten und Fahrtzeiten im Sinne der ökonomischen und ökologischen Sparsamkeit zu reduzieren. Und in dem landesweiten Projekt E-Akte BW wird in der Projektsteuerung im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration eine in den Mail-Client integrierte Projektmanagementsoftware eingesetzt.

Die Abteilung 3 des *Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration* (IM-Landespolizeipräsidium) hat in den eigenen und nachgeordneten Bereichen Organisation/Administration, Bekämpfung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie allgemein- und verkehrspolizeiliche Aufgaben Kernprozesse identifiziert, erarbeitet und in digitaler Form erstellt. In diesem Zusammenhang haben sich in der Vergangenheit einzelne Dienststellen einem Audit unterzogen und wurden, wie beispielsweise das Landeskriminalamt Baden-Württemberg, erfolgreich zertifiziert.

So wird für die Bearbeitung von Straftaten, Verkehrsunfällen und sonstigen polizeilich relevanten Sachverhalten das sogenannte Computergestützte Vorgangsbearbeitungssystem (ComVor) angewandt, bei dessen Einführung in Abstimmung mit der Justiz für alle Bereiche und Funktionen digitale Geschäftsprozesse erstellt und hinterlegt wurden.

Grundsätzlich werden sämtliche Vorgänge im IM-LPP und in dessen nachgeordneten Bereichen überwiegend über Office-Produkte, Anwendungen im Bereich der Organisation/Administration sowie Anwendungen zur Bearbeitung von Straftaten digital bearbeitet. Akten, mit Ausnahme von Personalakten, werden innerhalb der Abteilung 3 derzeit noch in Papierform an die Registratur übermittelt und dort papierbasiert archiviert. Diese Vorgehensweise wird mit der Einführung der landesweiten E-Akte geändert, sodass ab deren Einführung sämtliche Akten ausschließlich in digitaler Form vorhanden sein werden. Die Personalakten wurden bereits auf elektronische Verarbeitung umgestellt. Für eine Übergangszeit wird jedoch ein Teil der Personalakten noch in Papierform geführt. Im Bereich der Organisation/Administration gibt es eine Vielzahl von elektronischen Anwendungen. Der Geschäftsbereich Aus- und Fortbildung nutzt beispielsweise die Softwareanwendung „integriertes Bildungsmanagementsystem 2.0“, welches erfolgreich die Bildungsprozesse in der Polizei unterstützt und dazu beiträgt, die administrativen Aufwände in den Bereichen Fortbildung, Einsatztraining und Dienstsport spürbar zu reduzieren sowie eine einheitliche Erfassung, Auswertung und Steuerung zu ermöglichen. Bei der Bearbeitung von Straftaten werden Daten aus ComVor elektronisch über die Schnittstelle „X-Justiz“ zu dem Vorgangsbearbeitungssystem der Justiz (WebSta) übermittelt und parallel hierzu die jeweiligen Akten in Papierform versandt. Dieser Vorgang wird mit Einführung der E-Ermittlungsakte vollständig digitalisiert werden und es ist vorgesehen, nach erfolgreicher Einführung gänzlich auf die Papierakte zu verzichten.

Einhergehend mit der fortschreitenden Digitalisierung nehmen Soziale Medien eine immer wichtigere Rolle ein. Sie ermöglichen den Nutzern, Informationen rasch zu verbreiten und sich spontan zu vernetzen. Insbesondere bei Krisen oder Katastrophen können soziale Medien der Landesverwaltung als zusätzliche Informationsquelle dienen und aktiv zur Informationsgewinnung bei der Erstellung eines umfassenden Lagebildes genutzt werden. Als erstes der deutschen Länder hat Baden-Württemberg daher ein sogenanntes Virtual Operations Support Team (VOSTbw) eingerichtet. Das Team kann bei Lagen und Einsätzen des Bevölkerungsschutzes ergänzend aktiviert werden. Es setzt sich aus Mitgliedern der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen zusammen, die auf freiwilliger Basis im VOSTbw mitwirken. VOSTbw ermöglicht es, die Vorteile der digitalen Medien in Krisensituationen zu nutzen. Gerade in Zeiten von „Fake News“ ist die Arbeit von VOSTbw besonders verantwortungsvoll und wichtig. Für eine erfolgreiche Lagebewältigung sind die Stäbe darauf angewiesen, nicht nur schnell, sondern auch zuverlässig auf Informationen zurückzugreifen und umgekehrt falsche Informationen in den Sozialen Medien sofort korrigieren zu können. Das VOSTbw ist daher ein zukunftsweisender Baustein der Gefahrenabwehr im digitalen Zeitalter.

Bereits seit 2003 ist der Sonderinformationsdienst der Landesregierung www.info-dienst-bw.de („Kriseninternet“) ein Bestandteil der Krisenkommunikation. Er wird vom Innenministerium bereitgestellt und ermöglicht die Information der Bevölkerung, wenn die eigentlichen Systeme der Ressorts nicht mehr verfügbar wären, etwa wenn es zu Überlastungen des ressorteigenen Systems durch sehr hohe Zugriffszahlen käme. Die Nutzung einer Cloud Computing Plattform sichert die hohe Verfügbarkeit des Kriseninternets auch bei hohen Zugriffszahlen. Die Seiten sind bewusst einfach aufgebaut und enthalten keine besonderen grafischen und multimedialen Elemente, damit sich die Inhalte auch bei einer hohen Auslastung des Servers schnellstmöglich laden. Jedes Ministerium kann den Sonderinformationsdienst im Bedarfsfall eigenständig nutzen und verfügt über entsprechend geschulte Redakteure.

Das Land nutzt seit Oktober 2016 das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickelte Modulare Warnsystem (kurz: MoWaS) zur Warnung und Information der Bevölkerung in Gefahrenlagen. Über MoWaS können mit einer einzigen Eingabe sowohl die Rundfunk- und Fernsehstationen, als auch die Notfall- und Informations-App (NINA) angesteuert werden. Durch ein einheitliches Übertragungsprotokoll können an MoWaS bereits vorhandene, aber auch zukünftige Warnkanäle problemlos angeschlossen werden.

Derzeit erfolgt der Rollout der webbasierten MoWaS-Oberflächen, die in den Leitstellen in den Stadt- und Landkreisen für die Dauer einer zweijährigen Testphase

kostenfrei implementiert werden. Dadurch erhalten die Kreise die Möglichkeit, ihre Warnmeldungen direkt in das Warnsystem einzugeben. An der Testphase beteiligen sich 36 Stadt- und Landkreise.

Baden-Württemberg setzt auf die intensive Nutzung der vom Bund entwickelten Notfall-, Informations- und Nachrichten-App NINA und hat diese, angepasst an die Bedürfnisse eines großen Flächenlandes, zum offiziellen Warnmedium für Meldungen des Landes gemacht.

Im Ressortbereich des Ministeriums für Finanzen (FM) kommt digitalen Abläufen große Bedeutung zu. Sie unterstützen bereits heute einen Großteil der Arbeits- und Verwaltungsprozesse. Damit bewältigt das Finanzressort Massengeschäfte wie etwa die Bearbeitung von Steuererklärungen oder das Gebäudemanagement effizient. Das FM baut in seinem Ressortbereich digitale Lösungen zielgerichtet weiter aus und bringt sich auch aktiv mit seinen eingereichten Projektvorschlägen in die Digitalisierungsstrategie digital@bw des Landes ein.

Im Zuge der Einführung der elektronischen Akte im FM (DSV-neu) wurden ab dem Jahr 2009 neben der umfassenden Erfassung sämtlicher Metadaten auch die Dokumente dauerhaft elektronisch gespeichert. Die nutzenden Personen werden elektronisch darüber informiert, sobald ein neuer Eingang durch die Registratur elektronisch erfasst wurde. Die Geschäftsprozesse zur Behandlung eines Posteingangs bzw. eines Postausgangs wurden standardisiert. Bis zur Einführung der E-Akte BW ist jedoch weiterhin die Akte in Papierform das „führende“ Medium.

Über das Kundenportal des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) haben alle Beschäftigten die Möglichkeit, z. B. die Beihilfeanträge online einzureichen. Darauf aufsetzend startet dann die strukturierte automationsgestützte Beihilfebearbeitung. Da Beihilfeanträge auch noch in Papierform eingereicht werden können, muss hier dafür Sorge getragen werden, dass diese Eingänge entsprechend digital aufbereitet werden, damit diese – analog zu den Online-Anträgen – automationsgestützt bearbeitet werden können.

In den Bereichen Bau-, Immobilien- und Gebäudemanagement des Landes wird der Großteil der Kernprozesse bereits durch den Einsatz von IT-Systemen und IT-Fachverfahren unterstützt. Die digitale Unterstützung umfasst dabei sowohl Prozesse in den Organisationseinheiten der Verwaltung selbst (z. B. der Vermögens- und Bauverwaltung des Landes) sowie bei der Zusammenarbeit mit externen Beteiligten der Bauwirtschaft und den Dienstleistern aus den Gebäudebewirtschaftungsprozessen.

Bislang analog bearbeitete Prozesse, welche sich heute vorrangig noch in der Planungs- und Erstellungsphase von Baumaßnahmen finden, z. B. Koordinations- oder Qualitätsmanagementaufgaben, werden durch den Einsatz der neuen Abwicklungsmethode Building Information Modeling (kurz BIM) mittelfristig verstärkt digitalisiert. Es sind entsprechende BIM-Pilotprojekte aufgesetzt und der Einsatz dieser Methode wird bei Baumaßnahmen des Landes weiter ausgebaut.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes „digital@bw“ sind Vorhaben gestartet worden, die die weitere Digitalisierung von Prozessen des Gebäudemanagements zum Ziel haben sowie den Datenaustausch mit Dritten (Dienstleistern, Bauwirtschaft, Immobiliennutzern) fördern, z. B. durch die Einführung standardisierter Datenaustauschverfahren und -formate. Exemplarisch sei hier die Weiterentwicklung des Computer Aided Facility Managements (CAFM) sowie die Digitalisierung von Gebäudedaten genannt.

Die Digitalisierung in den Finanzämtern in Baden-Württemberg ist schon weit vorangeschritten. Die Steuerverwaltung nimmt bereits die Daten der Steuererklärung über ELSTER elektronisch an und digitalisiert die noch in Papierform eingehenden Steuererklärungen im zentralen Scanzentrum und stellt diese elektronischen Daten maschinell aufbereitet den zuständigen Finanzämtern zur weiteren Bearbeitung digital zur Verfügung. Die anschließende Weiterverarbeitung und Steuerfestsetzung der vorliegenden elektronischen Daten erfolgt ebenfalls digital. Letztendlich werden sämtliche Dokumente in einer elektronischen Akte archiviert. Sofern einzelne Geschäftsprozesse noch nicht vollumfänglich digital unterstützt werden, sind diese

digitale Unterstützungsleistungen gerade im Rahmen des Vorhabens KONSENS in Planung beziehungsweise in Umsetzung.

Im Bereich des Rechnungswesens wurde die Restrukturierung des landeseinheitlichen IT-Systems für das Haushaltsmanagementverfahren angestoßen. Ziel des Restrukturierungsprojekts ist die Bereitstellung fachlich und technisch zukunftsfähiger Strukturen für die IT-gestützte Planung und Steuerung der Ressourcen. Teil des Restrukturierungsprojekts ist unter anderem die Schaffung einer standardisierten Abbildung von Bestellprozessen, die daran anknüpfende Möglichkeit zur Verarbeitung elektronischer Rechnungen und die Einbindung der Funktionalitäten der Kasse in das einheitliche IT-System, wodurch bisher erforderliche Schnittstellen obsolet werden.

Für die Bearbeitung von Förderverfahren steht eine einheitliche IT-Systemplattform zur Verfügung (FöBIS – Fördermittelbearbeitungs- und Informationssystem). Derzeit werden die Förderprogramme des Landes in „herkömmlicher“ Form unter Verwendung von Standardbürokommunikationssoftware oder unter Einsatz unterschiedlicher IT-Fachverfahren bearbeitet. Die von Innen- und Finanzministerium entwickelte Plattform ermöglicht die medienbruchfreie Bearbeitung unterschiedlicher Förderverfahren von der Antragsbearbeitung bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise mit Anbindung an das landesweite Haushaltsmanagementsystem und die Standardberichtsplattform des Landes. Derzeit werden die Voraussetzungen für eine möglichst flächendeckende Ausweitung von FöBIS auf geeignete Förderprogramme geprüft.

In den immobilienbezogenen Geschäftsbereichen des Ministeriums für Finanzen werden Controlling- und Steuerungsaufgaben weitgehend digital unterstützt, da schon aufgrund des umfangreichen Bestandportfolios (allein ca. 8.000 landeseigene Gebäude) eine manuelle Bearbeitung nicht leistbar ist. Hierzu werden landesweit ERP-Systeme (Enterprise-Resource-Planning) eingesetzt, die auch führungs- und steuerungsrelevante Kennzahlen (z. B. „FIS“ Führungsinformationssystem) oder das Haushaltsmanagement abbilden.

Bislang noch weitgehend papierbasierte Verfahren, wie Freigabe- und Genehmigungsprozesse für Baumaßnahmen werden bis 2020 durch die Einführung eines IT-Systems „PEP“ (Projektentwicklungsprozess) weiter digitalisiert. Die Einführung von „PEP“ ist Teil der Digitalisierungsstrategie des Landes „digital@bw“.

Die *Umweltverwaltung* arbeitet in unterschiedlichen Bereichen auf der Basis digitaler Geschäftsprozesse. Das Flutinformations- und -Warnsystem (FLIWAS) wird beispielsweise als modernes Fachsystem zur Informationsbereitstellung und Kommunikation im Hochwasserkrisenmanagement entwickelt. Das System basiert auf einer verteilten Hochwasserschutz-Dateninfrastruktur, bestehend aus Komponenten des Landes und der Kommunen, sowie Dritter als Datenanbieter. Durch die Portallösung FLIWAS wird künftig die Bereitstellung und Vernetzung von Informationen in hochkomfortabler Weise ermöglicht. Das System wurde speziell für die Nutzung auf unterschiedlichen Endgeräten optimiert und gestattet künftig über die FLIWAS-App auch den mobilen Abruf und die mobile Erfassung von Daten und Informationen unmittelbar vor Ort, wie beispielsweise aktuelle Lagemeldungen und Fotos.

Aktuell werden in der Umweltverwaltung überdies Entwicklungen vorangetrieben, mit denen Fachdaten aus Umweltdatenbanken auf Tablets/Smartphones exportiert und auch ohne Internetverbindung vor Ort genutzt werden können, speziell im Umfeld des Informationssystems Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS). Hierzu unterstützt die Landesregierung das Leuchtturmprojekt Nachhaltige Digitalisierung in der Umweltverwaltung durch mobiles Arbeiten und Bürokratieabbau in der Wirtschaft des Umweltministeriums im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsstrategie „digital@bw“.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verfolgt im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ und seiner Teilstrategie Digitalisierung und Umwelt (vgl. Frage 11), den verstärkten Einsatz durchgängiger, medienbruchfreier digitaler Geschäftsprozesse unter Beachtung von IT-Sicherheit und Datenschutz.

Das *Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau* nutzt für digitalisierte Geschäftsprozesse ebenfalls die Dokumenten- und Schriftgutverwaltung (z. B. DSV), die Arbeitszeitverwaltung (z. B. SAP-Zeitwirtschaftsmodul), die Personalverwaltung (z. B. Dipsy), das elektronische Dienstreisemanagement und ein Intranet als zentrale Plattform für Informationszwecke und die Verwaltung und Belegung der Besprechungsräume. Mit der E-Akte wird die interne und externe Zusammenarbeit zukünftig gänzlich auf digitale Beine gestellt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist für Grundsatzfragen des Vergaberechts im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen zuständig. In diesem Geschäftsbereich wurden mit der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau federführend betreuten Neufassung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) sämtliche Landesbehörden und Landeseinrichtungen, auch Teile der mittelbaren Landesverwaltung, verpflichtet, ab 2020 die Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte, die den weitaus größten Anteil ausmachen, vollständig digital abzuwickeln. Durch die VwV Beschaffung wird die Digitalisierung der Vergabeverfahren in Baden-Württemberg über den gesetzlichen Standard hinaus weiterentwickelt.

Im gesamten Ressortbereich *Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*, unter Einbeziehung der dem MLR unmittelbar nachgeordneten Dienststellen, werden nachfolgend genannte Geschäftsbereiche weitestgehend digital bearbeitet:

Im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaft werden im Rahmen der EU-geförderten landwirtschaftlichen Förderverfahren jährlich im Gemeinsamen Antragsverfahren flächenbezogene Ausgleichsleistungen von rund 44.000 landwirtschaftlichen Unternehmen per Online-Anträge beantragt. Im Onlineverfahren FIONA sind elf einzelne Förder- und Ausgleichsprogramme in einem System gebündelt. Damit werden für verschiedene Beihilfen die Basisdaten der Unternehmen nur einmal erfasst. Insgesamt wurden in 2017 rd. 44.000 FIONA-Anträge gestellt, mit insgesamt rund 115.000 Einzelanträgen. Dabei wird ein Fördervolumen von rund 585 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln bewilligt und ausgezahlt.

Das Gesamtverfahren Gemeinsamer Antrag umfasst dabei die Online-Antragstellung mit einem grafischen Antragssystem, die Datenprüfung und weitere Verarbeitung bis zur Auszahlung und Bescheidung der Fördermittel. Die grafischen Flächenangaben werden im Verwaltungsverfahren mit GIS-Verfahren bearbeitet und geprüft bzw. in weitere IT-Module für die Betriebskontrollen und Flächenprüfungen unter Nutzung von Feldrechnern mit mobiler GIS-Ausstattung überführt. Dabei bestehen auch Verbindungen zu externen Datenbanken (z. B. Zentrale InVeKoS-Datenbank in München) für länderübergreifende Abgleiche. Das Gesamtverfahren ist bundesweit vernetzt.

Im Zuständigkeitsbereich des Verbraucherschutzes und der Ernährung sind bei den zuständigen Behörden im Veterinärwesen, der Futtermittel- und Lebensmittelüberwachung vom MLR zur Verfügung gestellte digitale Dokumentations- und Informationssysteme im Einsatz. Es werden überwiegend Fachsysteme genutzt, die bundesweit oder EU-weit im Einsatz sind und teils mittels Schnittstellen kommunizieren, teils aber auch noch Medienbrüche aufweisen. Es sind aktuell mehrere Projekte geplant, welche die Digitalisierung von der mobilen Datenerfassung bei den zuständigen Behörden über moderne Schnittstellen bis hin zum Dokumentenmanagementsystem bis 2020/2021 einen entscheidenden Schritt vorwärtsbringen.

Im Zuständigkeitsbereich Ländlicher Raum, der Landentwicklung und der Geoinformation sind in besonderem Maße elektronische Verfahren eingerichtet, in denen Daten mit modernen geodätischen Sensoren erhoben, in medienbruchfreien Prozessen unter Einbindung privater Stellen verarbeitet und in digitalen Produkten standardisiert über das Internet bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden die Fördermaßnahmen im ländlichen Raum konsequent in digitalen Workflows bearbeitet.

Im Zuständigkeitsbereich der Waldwirtschaft und des Landesbetriebs ForstBW erfolgt die Bearbeitung zur Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebs, die Ausübung

der forsttechnischen Betriebsleitung, die Ausführung des Revierdienstes, die Übernahme der Wirtschaftsverwaltung im Kommunalwald, die Beratung und Betreuung im Privatwald, sowie die hoheitliche Aufgabenerledigung wie z. B. die forstliche Förderung weitestgehend digital. Dazu werden mehrere von ForstBW zentral angebotene forstliche IT-Fachverfahren eingesetzt, die unter der Marke „FOKUS.BW – IT für den Wald“ subsummiert sind. FOKUS.BW unterstützt die Geschäftsabläufe im forstlichen Innendienst, wie auch mit mobilen IT-Anwendungen vor Ort in den Wäldern Baden-Württembergs.

Im *Justizressort* ist – sowohl im *Ministerium der Justiz und für Europa* als auch bei den Gerichten und Behörden im Geschäftsbereich – eine Vielzahl elektronischer Fachanwendungen zur Bearbeitung der Geschäftsvorfälle im Einsatz. Die Pilotierung der elektronischen Gerichtsakte (eAkte) begann bereits im Jahr 2016. Die eAkte ermöglicht eine vollständig elektronische Verfahrensbearbeitung. Mittlerweile ist die eAkte bei acht Gerichten sowohl aus der Zivilgerichtsbarkeit als auch aus allen Fachgerichtsbarkeiten im Pilotbetrieb. In der Arbeitsgerichtsbarkeit ist die elektronische Aktenführung bereits über den Instanzenzug hinweg möglich. Weitere Pilotierungen sind noch im Lauf des Jahres 2018 und für 2019 geplant. Im Anschluss wird in der Zivilgerichtsbarkeit und in den Fachgerichtsbarkeiten der Rollout in der Fläche beginnen. Für den Bereich der Strafgerichte und der Staatsanwaltschaften befindet sich die elektronische Strafsakte derzeit in der Entwicklung; deren Pilotierung ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Eine vollständig elektronische Aktenführung bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften wird gesetzlich ab dem 1. Januar 2026 vorgeschrieben.

Im Bereich der Grundbuchämter ist die Umstellung auf die elektronische Arbeitsweise bereits vollständig vollzogen. Ab 2012 wurden im Rahmen der Grundbuchamtsreform 13 zentrale Grundbuchämter sowie das Grundbuchzentralarchiv geschaffen, bei denen die Grundbücher nunmehr ausschließlich elektronisch geführt werden.

Auch für den Justizvollzug und die weiteren Justizbehörden, einschließlich des Ministeriums der Justiz und für Europa, ist die Einführung einer elektronischen Akte geplant. Bereits im Vorfeld der Einführung der E-Akte BW wird in den Personalreferaten des Ministeriums die Einführung der elektronischen Personalakte (E.P-Akte) erfolgen, mit der Personalaktendokumente elektronisch abgelegt und verwaltet werden.

Der elektronische Rechtsverkehr mit der Justiz wurde in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2018 flächendeckend eröffnet. Seither ist eine verfahrensbezogene (auch schriftformersetzende) Kommunikation mit allen Justizbehörden des Landes möglich. Im August 2018 wurde mit der Einführung der elektronischen Kostenmarke eine digitale Alternative zu den herkömmlichen Methoden der Bezahlung von Gerichts- und Justizverwaltungskosten (z. B. mittels Gebührenstempler oder Verrechnungsscheck) geschaffen. Die elektronische Kostenmarke ist insbesondere für eilbedürftige Verfahren geeignet, die eines Kostenvorschusses bedürfen. Der Erwerb der elektronischen Kostenmarke erfolgt im Webshop des Justizportals des Bundes und der Länder.

Auch das Ministerium der Justiz und für Europa nimmt am justiziellen elektronischen Rechtsverkehr teil und ist sowohl mit einem besonderen elektronischen Behördenpostfach (beBPo) als einer De-Mail-Erreichbarkeit ausgestattet. Innerhalb des Ministeriums und auch mit den Behörden im nachgeordneten Bereich findet eine elektronische Zusammenarbeit auf Basis der Kollaborationsplattform SharePoint statt.

Im *Ministerium für Verkehr* werden herkömmliche Prozesse sukzessive durch elektronische Prozesse oder Fachverfahren ersetzt bzw. ergänzt.

Derzeit wird im Ministerium für Verkehr in geeigneten Bereichen FöBIS (Fördermittel-Bearbeitungs- und Informations-System) eingeführt. Ziel dieses Fachverfahrens ist es, alle Prozesse von der Antragsstellung über die Antragsprüfung, die Bewilligung, die Mittelbewirtschaftung sowie den Verwendungsnachweis digital zu unterstützen. Seit 2018 ist die elektronische Personalakte im Einsatz; zudem wurde ein Online-Bewerbertool eingeführt. Nach der Einführung der E-Akte, der

E-Rechnung und der E-Vergabe werden alle Geschäftsbereiche des Ministeriums für Verkehr digital bearbeitet.

Rein papierbasierend ist im *Ministerium für Kultus, Jugend und Sport* nur noch die Aufbewahrung von Akten in der Registratur und auch dort werden die Papierakten durch das Verfahren „Dokumenten- und Schriftgutverwaltung“ (DSV) elektronisch verwaltet.

Die Erhebungen zur amtlichen Schulstatistik werden derzeit auf ein elektronisches Verfahren umgestellt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bildet bei ca. 120.000 Lehrkräften an öffentlichen Schulen die Personalverwaltung der Lehrkräfte einen Schwerpunkt der Arbeit. Dieser Bereich ist in großen Teilen bereits informationstechnisch abgebildet. Die informationstechnische Abbildung von Arbeitsprozessen hat bereits in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts mit dem ersten Personalverwaltungssystem für Lehrkräfte begonnen. Heute ist die Kultusverwaltung hier auf einem hervorragenden Stand und die weitaus meisten Personalverwaltungsprozesse laufen bereits elektronisch ab. Auch die Verwaltungsprozesse der Schulen und der Kultusverwaltung werden bereits überwiegend mit Informationstechnologie unterstützt.

Ein Beispiel ist das Verfahren „Lehrkräfte-Personal-Management“ (LOBW). LOBW ist auf allen Ebenen der Schulverwaltung im Einsatz. Die verschiedensten Module des Verfahrens ermöglichen eine medienbruchfreie Umsetzung bestimmter Abläufe in der Personalverwaltung der Lehrkräfte. Die Ergebnisse dieser Prozesse können z. B. auch direkt an die E-Personalakte übergeben werden.

Das *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst* und die Einrichtungen in seinem Geschäftsbereich bereiten sich bereits jetzt auf die Umstellung in die digitale Vorgangsbearbeitung vor, z. B. durch Überprüfung der internen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus fungiert das Landesarchiv bei der Einführung der E-Akte als Pilotbehörde. Im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erfolgt die Dokumenten- und Schriftgutverwaltung seit mehreren Jahren ganz überwiegend elektronisch.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst werden die IT-Dienstleistungen der Hochschulen, wie die Portale zur Unterstützung der administrativen Aufgaben der Lehre, des Lernens und des Forschens, in hohem Maße genutzt, insbesondere die derzeit laufenden Projekte zur Einführung neuer digital gestützter Campusmanagement-Systeme für die Studierenden. Zwischenzeitlich sind wesentliche Prozesse des Studiums, wie z. B. Bewerbung und Zulassung, Lehrveranstaltungsplanung und Prüfungsverwaltung (Anmeldung, Abmeldung, Noteneinsicht), in unterschiedlichem Maße an allen baden-württembergischen Hochschulen digital abgebildet.

Die Nutzung von digitalen Verwaltungsdienstleistungen ist im Bereich des Landesarchivs und der Landesbibliotheken seit Einführung der entsprechenden Angebote ständig gewachsen. Insbesondere ist diese Entwicklung an der immer weiterwachsenden Nutzung der jeweiligen Homepages und am vom Landesarchiv betriebenen Online-Findmittelsystem OLF und am ebenfalls vom Landesarchiv betriebenen landeskundlichen Informationssystem LEO-BW nachzuvollziehen. In der Badischen Landesbibliothek wurde von papierhaften auf elektronische Mitteilungen zur Information der Nutzerinnen und Nutzer über die Bereitstellung von vorgemerkten Medien, zur Erinnerung an das Ende von Leihfristen oder Mahnungen umgestellt.

Auch im Bereich der Landesmuseen gibt es kontinuierlich steigende Nutzerzahlen für deren digitalen Angebote. Generell geht die Tendenz dahin, dass die Zahl der Online-Zugriffe insbesondere bei attraktiven Ausstellungen und Veranstaltungen steigt. Vergleichbare Tendenzen sind auch bei den Nutzerzahlen der Online-Shops und Katalogangeboten der Museen festzustellen.

Sowohl beim Württembergischen als auch beim Badischen Staatstheater ist neben der ständig steigenden Nutzung der klassischen elektronischen Informationsmedi-

en über Programme und Inhalte zunehmend die Nutzung der digital unterstützten Möglichkeiten bei der Bestellung, Reservierung und Bezahlung der von den beiden Staatstheatern angebotenen Leistungen festzustellen.

5. welche Kommunikationsformen sie auf interministerieller Ebene nutzt;

6. welche Geschäftsmodelle sie in der interministeriellen Zusammenarbeit nutzt;

7. welche Formen kollaborativen Arbeitens durch entsprechende Techniken sie für das Regierungshandeln nutzt;

Zu 5., 6., und 7.:

Die Kommunikation mit dem Landtag und unter den Ministerien erfolgt seit langem digital über E-Mail.

Ergänzend hierzu stellt die IT Baden-Württemberg (BITBW) bereits seit mehreren Jahren einen Unified Communications and Collaboration (UCC) Softclient zur Verfügung. Dieser vereint E-Mail, Computer-Telefonie, Computer-Audio- und Video-Konferenzen sowie Sofortnachrichten in einer Oberfläche und erleichtert wesentlich die dienstliche Kommunikation und Kollaboration. Die Nutzung obliegt der Entscheidung der Ressorts.

Für das kollaborative Arbeiten bietet die BITBW der Landesverwaltung verschiedene Werkzeuge an. Teamsites und Centex sind webbasierte Informations- und Kommunikationsplattformen zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen, bei Centex können auch externe Geschäftspartner mitwirken. Izmyshare ist ein Cloud-Speicherservice, der einen sicheren Datenaustausch über das Internet zwischen Personen und/oder Unternehmen ermöglicht.

Ein Videoservice ermöglicht das Führen von Videokonferenzen innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Besondere Einsatzbereiche sind länderübergreifende Arbeitsgruppen ohne aufwändige Reisetätigkeit. Dieser Service wird inzwischen intensiv genutzt.

Definierte digitale Geschäftsprozesse für die interministerielle Zusammenarbeit bestehen nicht.

10. welche Ziele in welchem Zeitrahmen sie hat, um Formen digitaler Geschäftsmodelle in den Ministerien zu etablieren;

Zu 10.:

Im EGovG BW sind verschiedene zeitliche Vorgaben enthalten, die Einfluss auf die anstehende Digitalisierung des Arbeitens in den Ministerien haben.

So ist die in § 6 EGovG BW geregelte Verpflichtung zur elektronischen Aktenführung in einigen Jahren für die Behörden des Landes eine wesentliche Weichenstellung für neue Arbeitsformen und Modelle digitaler Möglichkeiten in der Zusammenarbeit und Qualitätsoptimierung. Die in § 9 EGovG BW festgeschriebene Optimierungspflicht für Verwaltungsabläufe sowie die Informationen zum Verfahrensstand werden ebenfalls einen Beitrag zu einer Neukonzeptionierung des Arbeitens in den Ministerien bedeuten. Zusammen mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis zum 31. Dezember 2022 und der Digitalisierung der dort vorgesehenen Verwaltungsdienstleistungen werden somit auch Arbeitsabläufe und Verfahrensweisen in den Ministerien neu gestaltet werden.

Mit der nach derzeitigem Stand zum 1. Januar 2019 eintretenden Pflicht nach § 2 Absatz 3 EGovG BW zur Eröffnung eines elektronischen Zugangs durch eine De-Mail-Adresse für die Behörden des Landes wird auch dieser Kommunikationskanal durch die Ministerien bedient werden.

Die aktuell im Landtag beratene Änderung des EGovG BW (Landtagsdrucksache 16/4537), die auch die Umsetzung der E-Rechnungsrichtlinie der EU zum Gegenstand hat, leistet darüber hinaus einen Beitrag zu einem Mehr an digitaler Verwaltungsarbeit. Zusammen mit den Vorgaben zur E-Vergabe und der Umstel-

lung des Haushaltsmanagementsystems des Landes wird es damit mittelfristig zu einer durchgehenden elektronischen Abwicklung von Beschaffungsprozessen in der Landesverwaltung kommen.

11. inwieweit sie dafür sorgt, sich Know-how im Bereich digitaler Arbeits- und Geschäftsmodelle zu verschaffen;

Zu 11.:

Die Landesverwaltung sorgt durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie Anwendungsschulungen für das notwendige Wissen im Bereich digitaler Arbeits- und Geschäftsmodelle.

Einzelne Beispiele:

Die Bediensteten des Personalreferats des *Staatsministeriums* bilden sich regelmäßig zu den eingesetzten digitalen Systemen fort. Darüber hinaus werden durch die Teilnahme an Personalkongressen und den ressortübergreifenden Austausch Erkenntnisse zum zielgerichteten weiteren Ausbau des Einsatzes von elektronischen Systemen in der Personalgewinnung und -verwaltung gewonnen.

Das *Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration* sorgt im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung für die Ausstattung mit Software, die zur Visualisierung und Überarbeitung von Prozessen dient. Insbesondere durch die Vorarbeiten bei der Einführung der E-Akte, wie bspw. die Dokumentation, Analyse und Optimierung von Verwaltungsprozessen, fließen dabei erworbene Kenntnisse in die Arbeit der Innenverwaltung ein bzw. werden dort zur konkreten Anwendung gebracht.

Die Referate der Abteilung 3 und die nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst greifen technische und fachliche Optimierungsprozesse bei digitalen Arbeits- und Geschäftsmodellen auf, wenn diese im Zusammenhang mit den polizeilichen Arbeitsfeldern rechtlich und polizeitaktisch zulässig sind und sinnvoll erscheinen. Das entsprechende Know-how wird dann bei Bedarf über entsprechende Arbeits- und Projektgruppen implementiert.

In Abteilung 6 wird referatsspezifische (Spezial-)Software (z. B. zur Stabsarbeit in Krisen- und Katastrophenlagen, „Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz – ELD-BS“) durch Angehörige des jeweiligen Referats mit entwickelt und anschließend geschult.

Im Vorfeld der Einführung von elektronischen Bearbeitungsmethoden erfolgt im *Ministerium für Finanzen* grundsätzlich eine (Über-)Prüfung der bisherigen analogen Bearbeitungsweisen, damit im Zuge der Einführung optimierte Arbeitsabläufe (Geschäftsprozesse) Verwendung finden. Soweit erforderlich werden externe Experten für die Umstellung einbezogen, wobei der Know-how-Transfer ein wichtiger Teil der entsprechenden Dienstleistungen darstellt.

Das *Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz* sieht den Aufbau eines Basiswissens zur Modellierung von Geschäftsprozessen als elementare Grundlage zur Etablierung digitaler Prozesse. Damit verbunden sind die Analysen von bestehenden und angedachten Prozessabläufen sowie die Einleitung und Umsetzung kontinuierlicher Evaluierungs- und Verbesserungsmaßnahmen.

In dem Projekt „Stärkung der Umweltverwaltung“ treibt das *Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft* die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse voran. Hierbei nutzt das Ministerium die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung, um einerseits die Effizienz der Verwaltung zu steigern und andererseits die Umweltvorsorge auch durch eine qualitative Verbesserung einer aktiven Beratung durch Landratsämter und Regierungspräsidien zu stärken. Hierbei spielen insbesondere eine durchgängige, medienbruchfreie digitale Systemvernetzung und Standardisierung, der Einsatz von mobilem Arbeiten sowie ein zeitgemäßes und effizientes Wissensmanagement und E-Learning eine zentrale Rolle.

Im *Ministerium der Justiz und für Europa* wird eine Wissensmaximierung im Bereich des digitalen Arbeitens und elektronischer Geschäftsprozesse zum einen durch Teilnahme der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an entsprechenden Seminaren und Fortbildungen sichergestellt. Zum anderen dient der regelmäßige Kontakt mit den Justizverwaltungen des Bundes und der anderen Länder, der auf allen Ebenen und mit unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung seit Jahrzehnten fest etabliert ist, dazu, in allen Fragen, die – unter dem Stichwort „eJustice“ – die Digitalisierung der Justiz betreffen, länderübergreifend Erfahrungen auszutauschen und Vorgehensweisen abzustimmen. In den in der Verantwortung des Ministeriums der Justiz und für Europa bereits durchgeführten oder noch laufenden Projekten zur Digitalisierung der Landesjustiz arbeitet das Ministerium mit am Markt etablierten Unternehmen zusammen, die im Bereich der Digitalisierung des öffentlichen Sektors über umfangreiche Erfahrungen verfügen.

Im *Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau* wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Work-Life-Balance großgeschrieben. Schon seit dem Jahr 2002 ist das Wirtschaftsministerium als erste Behörde in Baden-Württemberg für seine familienbewusste Personalpolitik von der berufundfamilie Service GmbH zertifiziert. Bei den Formen der Zusammenarbeit hat sich mittlerweile die Telearbeit deutlich ausgeprägt und etabliert. Derzeit arbeitet rund ein Viertel der Beschäftigten in Telearbeit.

Im *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst* verfügen nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ein Notebook. Alle neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, einen Inhouse-Mobility-Workshop zu besuchen, um das reibungslose Arbeiten bei auswärtigen Terminen, in Telearbeit oder beim Mobilen Arbeiten zu gewährleisten. Außerdem werden regelmäßig Inhouse-Fortbildungen und auch Einzelberatungen zu allen gängigen Formaten angeboten.

12. inwieweit sie die Gesetzgebung im Hinblick auf neue Arbeitszeitmodelle beeinflusst, die sich beispielsweise in Bezug auf Ort und Zeit der Arbeit durch digitale Geschäftsmodelle verändern;

Zu 12.:

Das verbreitet beim Land eingeführte Arbeitszeitmodell der gleitenden Arbeitszeit ohne bindende Kernzeit, ausgestattet mit verwaltungsinternen Regelungsmöglichkeiten, etwa hinsichtlich von Funktionszeiten (§ 12 Absatz 2 Satz 1 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung – AzUVO), ermöglicht eine auch digitalen Geschäftsprozessen angepasste Arbeitszeitgestaltung. Insbesondere die Umsetzung von Telearbeit (§ 15 AzUVO) ermöglicht zeitlich und räumlich erweiterte Arbeitsmöglichkeiten.

Insofern sind neu zu schaffende Arbeitszeitregelungen nicht Grundbedingung für den Erfolg digitalen Arbeitens.

So ermöglicht beispielsweise das *Ministerium für Soziales und Integration* bereits auf Grundlage der derzeitigen Gesetzeslage eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit in Bezug auf Zeit und Ort und leistet somit – unabhängig von der Thematik der Digitalisierung – einen wichtigen Beitrag, unter anderem zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So ist aufgrund der Dienstvereinbarung Arbeitszeit eine Arbeitserbringung grundsätzlich in einem Gleitzeitrahmen von 6 bis 22 Uhr möglich.

Des Weiteren besteht für Bedienstete die Möglichkeit, alternierende Telearbeit in Anspruch zu nehmen, womit ein weiteres Instrument genutzt werden kann, um vor allem den Ort der Arbeitsleistung anderweitig gestalten zu können. Schließlich besteht auch durch die Umsetzung diverser Teilzeitmodelle und der damit verknüpften individuellen Arbeitsprofile eine weitere Option im Rahmen flexibler Arbeitsgestaltung.

Im *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst* nehmen rund 60 Beschäftigte alternierende Telearbeit und weitere Beschäftigte mobiles Arbeiten wahr. Dies zeigt, dass die gesetzlich verankerten Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeit, die auch im Rahmen des Audit Beruf und Familie mit dem Zertifikatsinstitut vereinbart wurden, gut angenommen werden.

13. wie die Strukturen der Ministerien geändert werden sollen, um der Entwicklung in Summe Rechnung zu tragen.

Zu 13.:

Zu Beginn der 16. Legislaturperiode wurde dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Digitalisierung als Aufgabe zugeordnet. Im Rahmen einer Umorganisation wurde zum 1. August 2018 die Abteilung 7 Digitalisierung errichtet, um die Zukunftsaufgabe noch besser begleiten zu können. Die Abteilung 5 ist wie bisher für die Digitalisierung der Landesverwaltung nach innen zuständig.

Weitere Änderungen in den Strukturen der Ministerien sind aktuell nicht vorgesehen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration